

## Rechte und Pflichten der *do.hkb* (Verein der Dozierenden der HKB) im Rahmen der Dozierendenmitwirkung an der Hochschule der Künste Bern

### I. Allgemein

1. Die Dozierendenvertreterinnen und –vertreter der HKB bilden gemeinsam den Vorstand der *do.hkb*.
  2. Der Vorstand der *do.hkb* trifft sich mind. zweimal im Semester zu einer Vorstandssitzung und organisiert einmal im Jahr eine Generalversammlung. Die GV ist das legislative Gremium der *do.hkb*.
  3. Eine Dozierendenvertretung nimmt – laut Departementsreglement - Einsitz in der Departementsleitung der HKB. Die *do.hkb* schlägt der DL eine Delegierte/einen Delegierten vor, der/die von der DL und anschliessend von der GV der *do.hkb* durch Wahl bestätigt wird. Die Amtsperiode beträgt drei Jahre. Nach Ablauf dieser Zeit ist die Wiederwahl durch den Vorstand der *do.hkb* möglich.
  4. Dozierendenvertretende nehmen – laut Departementsreglement – als Mitglieder mit vollem Stimmrecht Einsitz in sämtlichen Fachbereichsleitungsgremien (FBL) der HKB.
  5. Die Dozierendenvertreterinnen und –vertreter haben innerhalb ihrer Gremien (DL, FBL) folgende Rechte:
    - Antrag auf Behandlung eines Themas und Vertretung von Sachgeschäften in der Departementsleitungssitzung bzw. in den Fachbereichsleitungssitzungen.
    - Information und Mitsprache bzw. Mitentscheidung in allen mitwirkungsrelevanten Geschäften.
- Die Dozierendenvertreterinnen und –vertreter sind in geeigneter Form frühzeitig im Zusammenhang mit den mitwirkungsrelevanten Geschäften zu informieren; es ist ihnen eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu geben.
6. Bei Konflikten, die HKB Dozierende betreffen, übernimmt die *do.hkb* auf Antrag jeweils einer Konfliktpartei eine unterstützende und beratende Rolle.
  7. Die *do.hkb* delegiert ein Mitglied in den Vorstand des *profhesbe* und garantiert den Kontakt zu Dozierendenvertretungen anderer Schweizer Kunsthochschulen.

## **II. Rechte und Pflichten innerhalb der Fachbereiche der HKB**

1. Die Dozierendenvertreter/-innen der Fachbereiche werden in Zusammenarbeit mit den Dozierenden des betroffenen FB vom Vorstand der *do.hkb* rekrutiert. Bei der Rekrutierung kann die *do.hkb* im Bedarfsfall auf Unterstützung seitens der Fachbereichsleitung zurückgreifen.
2. Die Dozierendenvertretung des Fachbereichs wirkt als Mitglied des Fachbereichsleitungsgremiums (FBL) mit vollem Stimmrecht an dessen Entscheidungsprozessen mit.
3. Die Dozierendenvertretung ist Anlaufstelle für die Dozierenden im entspr. FB und vertritt ihre Anliegen sowohl im Fachbereichsleitungsgremium (FBL) als auch im Vorstand der *do.hkb*.
4. Die Dozierendenvertretung informiert die eigene Dozierendenschaft bei Bedarf und in Absprache mit der Fachbereichsleitung über anstehende Entscheide und kommuniziert allgemein in beide Richtungen. Dafür gelten die üblichen Sorgfalts- und Vertraulichkeitsregelungen.

## **III. Entschädigung**

Die Arbeit der Dozierendenvertretungen sowohl auf Ebene DL als auch in den Fachbereichen wird angemessen entschädigt. Grundlage für die Berechnung des Umfangs dieser Entschädigung bildet ein entsprechendes Reglement auf Ebene HKB.

1. 04.2016 ak/tb